

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-147/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	28.09.2021	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	05.10.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	06.10.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	19.10.2021	öffentlich

Widmung von Straßenverkehrsflächen im Ortsteil Elstal
Widmungsverfügung Nr.: 2021/01 der öffentlichen Straßen
- Zum Bahncampus,
- Zum Klärwerk,
- Am Wasserturm und
- Zum Ringlokschuppen
am Bahn- und Technologie Campus im OT Elstal
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 19.10.2021 die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten, öffentlichen Straßen am Bahntechnologie Campus Havelland im Ortsteil Elstal auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 6 Abs.2 S. 3, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3).

Mit der Widmung erhalten **die Flächen** den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung

Die hier gegenständlichen Flächen befinden sich im Bauabschnitt West.

1.1 Lage der Teilflächen

In der
Gemarkung: Elstal
Flur: 1
Flurstücke: 44, 42, 40, 22, 432, (Teilflächen)
Flur: 4
Flurstück: 197 (Teilfläche)

gelegene Fläche der Straße „**Zum Bahncampus**“ (in der Anlage 1-3 „**Haupterschließungsstraße**“).

In der
Gemarkung: Elstal
Flur: 1
Flurstück: 432 (Teilfläche)

gelegene Fläche der Straße „**Zum Klärwerk**“ (in der Anlage 2 „**Stichstraße 1**“).

In der
Gemarkung: Elstal
Flur: 4
Flurstück: 197 (Teilfläche)

gelegene Fläche der Straße „**Am Wasserturm**“ (in der Anlage 2 „**Stichstraße 2**“).

In der
Gemarkung: Elstal
Flur: 4
Flurstück: 197, (Teilfläche)
Flur: 5
Flurstücke: 455, 456, 257 (Teilflächen)

gelegene Fläche der Straße „**Zum Ringlokschuppen**“ (in der Anlage 3 „**Stichstraße 3**“).

Die Lage der vorgenannten Widmungsflächen ist in den Anlagen 1-3 markiert.

1.2 Widmungsinhalt:

- | | | |
|-------|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.2.1 | Einstufung: | Die Gesamtflächen aus 1.1 werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraßen eingestuft. |
| 1.2.2 | Träger der Straßenbaulast: | Gemeinde Wustermark gemäß 3.11.1 der Plangenehmigung vom 04.07.2019 |
| 1.2.3 | Widmungsbeschränkung: | keine |

Sachverhalt/ Begründung:

Im Rahmen der der Fertigstellung der Erschließungsstraßen im Gebiet des Bahntechnologie Campus Havelland im Bauabschnitt West werden nun abschließend die entstandenen Verkehrsflächen gewidmet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

- positiv **X** keine negativ

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Planzeichnung – Bahntechnologie Campus Havelland Teil 1
Anlage 2: Planzeichnung – Bahntechnologie Campus Havelland Teil 2
Anlage 3: Planzeichnung – Bahntechnologie Campus Havelland Teil 3

Az.:
08.09.2021